

## **Anlage 4**

### **Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Minderabrechnung**

Kundenanlagen ohne eine registrierende Leistungsmessung kleiner 1,5 GWh

Lastprofilverfahren:     synthetisches Verfahren

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

D13 - Haushaltskunden - Einfamilienhaus

D23 - Haushaltskunden - Mehrfamilienhaus

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

HK3 - Kochgaskunden

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

BA3 - Gewerkekunden - Bäckereien n.w.

BD3 - Gewerkekunden - sonst. Betr. Dienstl. n.w.

BH3 - Gewerkekunden - Beherbergung n.w.

GA3 - Gewerkekunden - Gaststätten n.w.

GB3 - Gewerkekunden - Gartenbau n.w.

HA3 - Gewerkekunden - Einzel- und Großhandel n.w.

KO3 - GK - Körpersch., Kreditinst., Versich., Org. o. Erwerb

MF3 - Gewerkekunden - haushaltsähnliche Gewerbebetriebe n.w.

MK3 - Gewerkekunden - Metall, KFZ n.w.

PD3 - Gewerkekunden - Papier u. Druck n.w.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die Wetterstation 10484 meteomedia Kabelsketal.

## Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren (Variante 1)

1. Verfahren: Stichtagsverfahren  
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-/Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: aggregiert mit zeitscheibenscharfer Anlage
3. Abrechnungszeitraum: November Vorjahr – Oktober lfd. Jahr
4. Preis: Preis für Ausgleichsenergie, einfaches arithmetisches Mittel der Monatswerte von GASPOOL
5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
6. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: als separate Rechnung
7. Übermittlung der Rechnung: Papier, ab 2012 per INVOIC